

An den Landrat

Glarus, 25. September 2018

Bericht über die Umsetzung der Legislaturplanung 2014–2018

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsorganisationsgesetzes hat der Regierungsrat zusammen mit dem neuen Legislaturprogramm zugleich Bericht über die Verwirklichung des für die vorangehende Legislatur erstellten Programms zu erstatten.

2. Umsetzung der Legislaturplanung 2014–2018

2.1 Ausgangslage

2.1.1. Politischer Entwicklungsplan 2010–2020

Die Legislaturplanung 2014–2018 basiert auf dem Politischen Entwicklungsplan 2010–2020. Insgesamt sind alle Themen des Politischen Entwicklungsplans in Angriff genommen worden; die Ziele konnten mehrheitlich realisiert werden oder wurden bearbeitet. Hauptthemen des Politischen Entwicklungsplans für die Legislatur 2014–2018 waren Raumentwicklung, Standortpflege/-förderung, Wasser, Verkehrserschliessung, Konsolidierung Gesundheits- und Sozialwesen und Finanzen.

2014 wurde festgestellt, dass der Politische Entwicklungsplan 2010–2020 als Langfristplanung in die zweite Hälfte seiner Lebensdauer gekommen sei. Einige Themen traten in den Hintergrund (z. B. Holdingstandort stärken, Zentralisierung Sicherheitsdienste Zeughaus), das Ziel Soziales musste gar, da überholt, neu formuliert werden. Auch gewannen Themen wie z. B. die ambulante Gesundheitsversorgung an Aktualität. Daher wurde Anfang 2018 – also vor Ablauf der Periode 2010–2020 – der neue Politische Entwicklungsplan 2020–2030 erarbeitet. Dieser wird bereits Grundlage für die neue Legislaturplanung 2019–2022 sein.

2.1.2. Herausforderungen

Der Regierungsrat lokalisierte für die Legislaturplanung 2014–2018 folgende Herausforderungen:

Die tiefgreifenden Reformen, vor allem die Gemeindestruktureform, sind weiter zu konsolidieren. Der finanzielle Spielraum wird für Kanton und Gemeinden enger. Glarus ist ein Kanton der zwei Geschwindigkeiten: starke Entwicklung im Norden, Stagnation im Süden. Es besteht die Gefahr zunehmender Disparitäten. Der Druck auf öffentliche Haushalte bleibt bestehen, der Verteilkampf auf vertikaler (Bund-Kantone) wie horizontaler Ebene (Kantone unter sich via NFA, Gegensatz Stadt-Land) hält an. Zudem sind einige Vorhaben auf Bundesebene mit grossen Auswirkungen auf den Kanton in der Pipeline. Die Infrastruktur von Kanton und Gemeinden muss aber mit der Entwicklung Schritt halten. Beim öV ist dieser Schritt getan, beim Privatverkehr ist nach dem negativen Entscheid zur Autobahnvignette wieder einiges offen, insbesondere die Finanzierung des Netzbeschlusses.

Der Anteil der MEM-Industrie an der Bruttowertschöpfung im Kanton ist rückläufig, auch bei uns erfolgt eine schleichende Transformation von der verarbeitenden Industrie hin zum Dienstleistungssektor. Die Abhängigkeit von der Baubranche ist sehr hoch. Der Standortfaktor Boden ist im Kanton umkämpft: Landwirtschaftsinteressen kollidieren hier mit dem Wohnbau und mit der Industrie. Für eine wirksame Standortförderung sind die Rahmenbedingungen zu optimieren. Damit soll das Wachstum ansässiger Unternehmen gefördert und die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze begünstigt werden. Dafür unabdingbar ist jedoch erschlossener, sofort verfügbarer Boden.

2.1.3. Ziele des Regierungsrates

Der Regierungsrat legte folgende acht Schwerpunktthemen für die Legislaturplanung 2014–2018 fest:

Raumordnung und Verkehr

- Gesamtüberarbeitung Richtplanung (Siedlungsdruck Glarus Nord)
- Verkehrsentlastungen (Entlastungsmassnahmen und Umfahrungen)

Wirtschaft und Arbeit

- Standortqualität für ansässige und neue KMU/Firmen stärken/verbessern
- dem Strukturwandel begegnen

Wohnen

- Attraktivität als Wohnkanton stärken

Finanzen

- ausgeglichener Finanzhaushalt
- Sicherung/Halten fiskalische Belastung

Umwelt

- Umgang mit Gewässern und Wasserkraft klären

Gesundheit

- qualitativ hochstehende und bezahlbare Grundversorgung sicherstellen

Soziales

- Sozialwesen bedarfsgerecht und finanziell tragbar konsolidieren

Sicherheit

- angemessener Schutz der Bevölkerung in ordentlichen und ausserordentlichen Lagen

Für die vier damals nicht erwähnten Politikbereiche des Politischen Entwicklungsplans (Politik, Kommunikation, Tourismus-Kultur, Bildung) wurden keine Legislaturziele des Regierungsrates definiert. Trotzdem enthielt die Legislaturplanung auch hier viele Massnahmen, allerdings auf Stufe Departemente/Staatskanzlei.

2.2. Umsetzung

2.2.1. Raumordnung und Verkehr

In den Bereichen Raumordnung und Verkehr legte die Regierung folgende Legislaturziele und Massnahmen fest:

- Die Richtplanung ist gesamthaft überarbeitet
- Verkehrsentlastungen (aus Mehrjahres-Strassenbauprogramm) sind geplant, erste Teilprojekte werden realisiert
- öV-Angebot konsolidieren

<i>Massnahmen</i>	<i>Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Richtplan gesamthaft überarbeiten	250'000 (e)	Externer Auftrag	LR/DBU	Bis 2018
Stichstrasse Näfels-Mollis	20 Mio. (e); 100'000 (w)		DBU	Bis 2018
Umgestaltung Kantonsstrasse Glarus	1 Mio. (e)		DBU/Gde. Glarus	Bis 2018
öV-Angebot ab 2017, Bericht/Wirkungsanalyse Weiterführung/Anpassung	6,97 Mio. (w)		DBU	Bis 2017
öV-Strategie 2030	200'000 (e)		DBU	2016–2018

Stand Umsetzung

Die Legislaturziele wurden weitgehend erreicht. Die Umsetzung der Massnahme Stichstrasse Näfels-Mollis konnte nicht im geplanten Zeitraum stattfinden. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der „Mobilität mit dem Auto“ (vgl. Bevölkerungsbefragung 2017) kann unter anderem damit in Verbindung gebracht werden und drängt nach einer raschen Fertigstellung der Stichstrasse.

Richtplan gesamthaft überarbeiten: Die Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans befindet sich in der Schlussphase. Der Richtplan wird noch im Herbst 2018 vom Regierungsrat erlassen. Eine Genehmigung durch den Bundesrat wird frühestens 2019 möglich sein. Der Planungsprozess beanspruchte mehr Zeit als geplant. Insbesondere die Erarbeitung von Grundlagen, die Koordination und Abstimmung mit den Gemeinden und die Vorprüfung durch den Bund dauerten länger als vorgesehen. Die tatsächlichen Kosten werden um etwa zehn Prozent über der ursprünglichen Kostenschätzung liegen.

Stichstrasse Näfels-Mollis: Der Baubeginn bei der Stichstrasse Näfels-Mollis erfolgte im August 2018. Die Bauarbeiten dauern knapp drei Jahre. Die Kosten betragen gemäss Kostenvoranschlag rund 19 Millionen Franken. Der Kredit von 19,2 Millionen Franken gemäss Landsgemeindebeschluss (und damit auch der in der Legislaturplanung 2014–2018 näherungsweise festgelegte Betrag von 20 Mio. Fr.) ist damit eingehalten.

Umgestaltung Kantonsstrasse Glarus: Das Konzept für die Umgestaltung der Kantonsstrasse Glarus wurde 2016 erstellt. Der Sanierungsbedarf bei den Werkleitungen ist gross

und die Planung und Realisierung nimmt mehrere Jahre Zeit in Anspruch. Im Rahmen des Vorprojekts wurde nach Lösungen gesucht, um eine erste Etappe der Strassengestaltung auszuführen. Für die Etappe Gemeindehaus bis Rathaus wurde die Vernehmlassung bei der Gemeinde und den kantonalen Amtsstellen im Sommer 2018 durchgeführt. Die Kosten betragen inkl. Sanierungsanteil rund 700'000 Franken. Sie liegen innerhalb des Kredits von 1 Million Franken.

öV-Angebot ab 2017, Bericht/Wirkungsanalyse Weiterführung/Anpassung: Der Bericht zur Wirkungsanalyse öffentlicher Verkehr wurde dem Landrat im Herbst 2017 vorgelegt. Im Januar 2018 wies der Landrat das Geschäft an den Regierungsrat zurück mit dem Auftrag, Alternativen zu den Streichungen zu prüfen. Im August 2018 beantragte der Regierungsrat dem Landrat, Anpassungen und Alternativen beim ÖV-Angebot vorzunehmen. Die Anpassungen kommen erst ab Dezember 2019 zu tragen. Die Kosten dieses öV-Angebots liegen gemäss heutigem Kostenstand innerhalb des Gesamtkredits von 6,97 Millionen Franken.

öV-Strategie 2030: Im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur Ausbauschritt 2030 hat der Kanton die Kreuzungsstelle im Grosstal und die Einführung des Eckanschlusses in Ziegelbrücke beim Bundesamt für Verkehr (BAV) gefordert. Das BAV erstellt zurzeit die Botschaft an das Parlament. Die Kreuzungsstelle im Grosstal ist in der grossen Kreditvariante von 11 Milliarden Franken enthalten. Der Eckanschluss kann bereits ab Dezember 2022 umgesetzt werden. Die bisherigen Planungen haben beim Kanton neben den Eigenleistungen keine Kosten verursacht.

2.2.2. Wirtschaft und Arbeit

In den Bereichen Wirtschaft und Arbeit legte die Regierung folgende Legislaturziele und Massnahmen fest:

- Massnahmen zur Bewältigung des Strukturwandels sind erarbeitet
- Verkehrsentlastungen (siehe Raumordnung und Verkehr)

<i>Massnahmen</i>	<i>Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2016–19	Keine	Intern	DVI	2015
Strategisches Flächenmanagement	Keine	Intern	DVI/Ge-meinden	2015–2018

Stand Umsetzung

Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2016–19: Die Massnahme ist zeitgerecht umgesetzt. Der Bund schliesst gestützt auf die kantonalen Umsetzungsprogramme mit den Kantonen mehrjährige Programmvereinbarungen über die Regionalpolitik ab. Das Umsetzungsprogramm 2016–2019 des Kantons Glarus, das im Laufe des Jahres 2015 erarbeitet wurde, ist das dritte in seiner Art und baut auf den Erkenntnissen aus den ersten zwei Programmperioden auf. Das Programm wurde thematisch nochmals stärker fokussiert auf Tourismus, Arealentwicklung und Innovationsförderung. Es beteiligt sich an mehr überkantonalen Programmen. Die Entwicklungsstrukturen und -prozesse zwischen dem Kanton und den Gemeinden wurden weiter gefestigt.

Strategisches Flächenmanagement: Die Massnahme wurde teilweise umgesetzt. Ziel des Flächenmanagements ist es, die für die wirtschaftliche Entwicklung strategisch wichtigen Flächen durch Kanton und Gemeinden zu sichern, sie zu entwickeln und durch die anschliessende Vermarktung neue wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze im Kanton entstehen zu lassen. Gemeinden und Kanton definierten deshalb in der Berichtsperiode potenzielle

Flächen, die mit der Festlegung als Entwicklungsschwerpunkte im Richtplan 2018 ihre definitive Sicherung finden werden. Die Schaffung eines geeigneten Finanzierungsinstrumentes als Mittel zur Sicherung von Flächen wurde im Rahmen der Revision des Raumentwicklungs- und Baugesetzes 2017 politisch nicht weiterverfolgt, wird aber als Projekt in der Legislaturplanung 2019–2022 erneut aufgenommen. Konkrete Entwicklungen von Flächen sind seit 2017 im Gebiet Untere Allmeind in Ennenda, in der Biäsche in Mollis und beim Bahnhof Schwanden durch Kanton und Gemeinde in Bearbeitung.

2.2.3. Wohnen

Im Bereich Wohnen legte die Regierung folgende Legislaturziele und Massnahmen fest:

- Verkehrsentlastungen (siehe Raumordnung)
- öV-Angebot konsolidieren

<i>Massnahmen</i>	<i>Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
öV-Angebot ab 2017, Bericht/Wirkungsanalyse Weiterführung/Anpassung	6,97 Mio. (w)		DBU	Bis 2017
öV-Strategie 2030	200'000 (e)		DBU	2016–2018
Wirksame Familienpolitik etablieren, Einrichten einer Fachstelle Familienfragen			DBK/LR/LG	Laufend

Stand Umsetzung

öV-Angebot ab 2017, Bericht/Wirkungsanalyse Weiterführung/Anpassung: Der Bericht zur Wirkungsanalyse öffentlicher Verkehr wurde im Herbst 2017 dem Landrat vorgelegt. Im Januar 2018 wies der Landrat das Geschäft an den Regierungsrat zurück mit dem Auftrag, Alternativen zu den Streichungen zu prüfen. Im August 2018 beantragte der Regierungsrat dem Landrat, Anpassungen und Alternativen beim öV-Angebot vorzunehmen. Die Anpassungen kommen erst ab Dezember 2019 zu tragen. Die Kosten dieses öV-Angebots liegen gemäss heutigem Kostenstand innerhalb des Gesamtkredits von 6,97 Millionen Franken.

öV-Strategie 2030: Im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur Ausbauschritt 2030 hat der Kanton die Kreuzungsstelle im Grosstal und die Einführung des Eckanschlusses in Ziegelbrücke beim Bundesamt für Verkehr (BAV) gefordert. Das BAV erstellt zurzeit die Botschaft an das Parlament. Die Kreuzungsstelle im Grosstal ist in der grossen Kreditvariante von 11 Milliarden Franken enthalten. Der Eckanschluss kann bereits ab Dezember 2022 umgesetzt werden. Die bisherigen Planungen haben beim Kanton neben den Eigenleistungen keine Kosten verursacht.

Wirksame Familienpolitik etablieren, Einrichten einer Fachstelle Familienfragen: Die Fachstelle ist realisiert, Termin und Kosten sind eingehalten.

2.2.4. Finanzen

Im Bereich Finanzen legte die Regierung folgende Legislaturziele und Massnahmen fest:

- Der Finanzhaushalt des Kantons ist ausgeglichen
- Die fiskalische Belastung kann auf dem jetzigen Niveau gehalten werden

<i>Massnahmen</i>	<i>Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Einführung einer Ausgabenbremse im Finanzhaushaltsgesetz			DFG/LG	2016
Umsetzung Effizienzanalyse „light“			Alle	2014–2015
Steuerstrategie überprüfen (in Abhängigkeit der Unternehmenssteuerreform III)			DFG	Ab 2016

Stand Umsetzung

Einführung einer Ausgabenbremse im Finanzhaushaltsgesetz: Der Regierungsrat erarbeitete eine Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden, welche eine Ausgabenbremse vorsah. Die Idee stiess in der Vernehmlassung zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes auf breite Kritik und warf grundsätzliche demokratiepolitische Fragen auf. Der Regierungsrat verzichtete daher auf die Einführung einer Ausgabenbremse. Die vorberatende Kommission des Landrates stützte dieses Vorgehen, der Landrat trat schlussendlich auf die Vorlage gar nicht ein.

Umsetzung Effizienzanalyse „light“: Die Massnahme wurde erfolgreich umgesetzt, die Entlastung belief sich auf rund 7,4 Millionen Franken. Mitte 2018 waren nur zwei Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates ohne nennenswerte finanzielle Auswirkungen noch pendent (B.4 Kreditorenrechnungen und B.11 Bewilligungspflichtige Gesundheitsberufe 2).

Steuerstrategie überprüfen (in Abhängigkeit der Unternehmenssteuerreform III): Nachdem die Unternehmenssteuerreform III vom Volk im Februar 2017 abgelehnt wurde, verabschiedete der Bundesrat bereits ein halbes Jahr später die Eckwerte für die sogenannte Steuervorlage 17. Mittlerweile hat das Bundesparlament eine abgeänderte Version unter dem Titel „Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung“ (STAF) zu Ende beraten. Da die definitiven Bundesvorgaben für eine Unternehmenssteuerreform damals noch nicht vorlagen, konnte auch die Massnahme „Überprüfung Steuerstrategie“ noch nicht umgesetzt werden. Sie wird aber in der kommenden Legislatur wieder zum Thema.

2.2.5. Umwelt

Im Bereich Umwelt legte die Regierung folgendes Legislaturziel und folgende Massnahmen fest:

- (Neu-)Regelung Gewässer und Wasserkraft

<i>Massnahmen</i>	<i>Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Neues Wassergesetz	Folgekosten noch unbestimmt	Evtl. externe Unterstützung	DBU/RR/LG	Bis 2018
Verstärkung Schutz vor Naturgefahren (Gefahrengrundlagen, Verbauungen)	Netto Kanton über 5 Jahre (e): 26,5 Mio. Naturgefahren; 8,6 Mio. Schutzwaldpflege	Keine zusätzlichen personellen Ressourcen	RR/DBU/AWN (Ausführung)	Laufend

Stand Umsetzung

Neues Wassergesetz: In der Legislatur 2014–2018 wurde ein Gutachten zur Bewertung der Kleinwasserkraft sowie ein Inputpapier mit einer summarischen Auslegeordnung der öffentlichen Interessen an einem Wassergesetz erstellt. Ab Mitte 2016 wurden keine Arbeiten zum Wassergesetz mehr vorangetrieben und im 2017 dem Landrat angezeigt, dass vorläufig auf das Wassergesetz verzichtet wird.

Verstärkung Schutz vor Naturgefahren (Gefahrengrundlagen, Verbauungen): Diese Aufgabe wird laufend ausgeführt, die Termine und Kosten sind eingehalten. Die Investitionen für die Verstärkung des Schutzes vor Naturgefahren betragen 2014–2018 total 40 Millionen Franken. 19 Millionen Franken finanzierte der Kanton, 21 Millionen Franken der Bund. Die Gefahrenkarten liegen seit 2016 vor, die geplanten Verbauungen wurden erstellt und die bestehenden werden unterhalten.

2.2.6. Gesundheit

Im Bereich Gesundheit legte die Regierung folgendes Legislaturziel und folgende Massnahmen fest:

- Eine qualitativ hochstehende und bezahlbare Grundversorgung ist sichergestellt

<i>Massnahmen</i>	<i>Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Stärkung der ambulanten Gesundheitsversorgung (Koordination/Vernetzung/Information)	100'000 (w)		DFG	Ab 2015
Aufgabenteilung im Gesundheitswesen (Kanton-Gemeinden) überprüfen und ggfs. optimieren	100'000 (e)		DFG/LG	2017
Stärkung Gesundheitskompetenz (Eigenverantwortung)			DFG	2016–2017

Stand Umsetzung

Stärkung der ambulanten Gesundheitsversorgung (Koordination/Vernetzung/Information):

Der Kanton hat eine Reihe von (finanziellen) Massnahmen umgesetzt, um die ambulante Gesundheitsversorgung im Kanton Glarus zu stärken: am Kantonsspital Glarus wurde eine ambulante psychiatrische Tagesklinik eingerichtet. Das Angebot des Kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes wurden von ausserhalb des Kantons (Lachen) in den Kanton verlagert. Der Kanton hat im Zusammenarbeit mit dem Spital eine Kinderarztpraxis geschaffen, um diese Lücke im ambulanten Bereich zu schliessen. Schliesslich kamen eher kurzfristig noch Massnahmen dazu, um die ambulante medizinische Versorgung im Sernftal zu gewährleisten. Die Vernetzung in der Gesundheitsversorgung wurde bzw. wird mit dem elektronischen Patientendossier gestärkt. Der Regierungsrat verabschiedete eine entsprechende eHealth-Strategie für den Kanton Glarus. Die entsprechenden Bemühungen zur Umsetzung sind am Laufen. Die Termine wurden grundsätzlich eingehalten, wobei einzelne Massnahmen noch umzusetzen sind. Die Kosten sind mit rund 1 Million Franken jährlich wiederkehrend deutlich höher als ursprünglich angenommen, wobei ein grosser Teil dieser Kosten nicht neu hinzugekommen ist, sondern bisher bei den ausserkantonalen Gesundheitsausgaben anfiel.

Aufgabenteilung im Gesundheitswesen (Kanton-Gemeinden) überprüfen und ggfs. optimieren: Im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts zur Stärkung der Langzeitpflege wurde die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton analysiert. Dieses sieht verschiedene Massnahmen zur Stärkung der ambulanten Langzeitpflege vor, eine Änderung der Aufgabenteilung stellte sich dabei als nicht notwendig heraus. Das Konzept wird in den nächsten Jahren umzusetzen sein, eine Vorlage ist für die Landsgemeinde 2020 geplant. Kosten fielen keine an.

Stärkung Gesundheitskompetenz (Eigenverantwortung): Der Kanton unterstützte verschiedene Initiativen und Informationsbemühungen. Er fokussierte sich dabei primär auf den Bereich Kinder und Jugendliche. So wurde, um die Gesundheitskompetenz von Jugendlichen zu stärken, das Programm «freelance» auf Sekundarstufe I eingeführt. Die Leistungsvereinbarung mit der Mütter- und Väterberatung wurde leicht ausgebaut. Der Kanton unterstützte diverse Informationsveranstaltungen wie beispielsweise jene von Pro Senectute. Ferner dient die Einführung des elektronischen Patientendossiers der Stärkung der Gesundheitskompetenz, müssen doch die Patienten ihre Gesundheitsdaten selber verwalten und den Zugang zu diesen für die Leistungserbringer definieren.

2.2.7. Soziales

Im Bereich Soziales legte die Regierung folgendes Legislaturziel und folgende Massnahmen fest:

- Das Sozialwesen ist bedarfsgerecht und finanziell tragbar konsolidiert

Massnahmen	Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend	Ressourcen	Zuständig	Termin
Prüfung und Weiterentwicklung der ambulanten und teilstationären Angebote im Behindertenbereich	offen	offen	DVI / RR	2017

Stand Umsetzung

Prüfung und Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Angebote im Behindertenbereich: Es wurde eine Auslegeordnung aller Angebote und der zahlreichen Neuerungen vorgenommen. In einem nächsten Schritt wird ein Konzept erarbeitet, welches die Massnahmen und Voraussetzungen für eine professionelle Begleitung des selbstbestimmten Lebens im Kanton Glarus erläutert. Es zeigt sich insbesondere ein Koordinationsbedarf zwischen den verschiedenen Akteuren im Behindertenwesen. Die Arbeiten erfolgten bisher verwaltungsintern, was keine zusätzlichen Kosten zur Folge hatte. Die Zunahme der Kosten im Behindertenwesen widerspiegeln die Zunahme der behinderten Menschen, welche in einer Institution arbeiten und/oder wohnen, und den erhöhten Betreuungsbedarf und sind nicht Folge des Projektes.

2.2.8. Sicherheit

Im Bereich Sicherheit legte die Regierung folgendes Legislaturziel und folgende Massnahmen fest:

- Die Bevölkerung ist in der Öffentlichkeit, im Verkehr und zu Hause angemessen geschützt

<i>Massnahmen</i>	<i>Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Verstärkung Grundversorgung, Aufbau Jugendkontaktpolizei, Ausbau Verkehrsinstruktion	Keine (Ausrüstung ist angeschafft)	Interner Aufwand (Bestand ist erhöht)	DSJ	Bis 2018
Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements	60'000 (e)		DSJ/RR/LR	2016/2017
Gefährdungsanalyse 2. Teil (Handlungsbedarf)	70'000 (e) (ohne Massnahmen)		DSJ/RR	2015/2016
Sanierung oder Ersatz des Kantonsgefängnisses	10 Mio. (e) (inkl. Planungskosten)	150 Stellenprozente (Gefängnispersonal) Projektorganisation	DSJ/DBU/LG	2017/18

Stand Umsetzung

Aufbau Jugendkontaktpolizei: Die Termine und Kosten wurden eingehalten. Die Jugendkontaktpolizei hat im Frühling 2015 ihren Dienst aufgenommen und seither ihre Arbeit an der Vernetzung und Schaffung von Strukturen fortgeführt. Inzwischen ist sie gut etabliert und bei Schulbehörden, Eltern, Lehrern und Amtsstellen, die mit Jugendlichen zusammenarbeiten, ein gefragtes Element. Zusätzlich zur für diese Aufgabe vom Landrat bewilligten Bestandserhöhung von zwei Polizeifunktionären fielen keine weiteren Kosten an.

Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements: Termine und Kosten wurden eingehalten. Die notwendigen gesetzlichen Rechtsgrundlagen sind an der Landsgemeinde 2016 mit Inkrafttreten auf 1. Januar 2017 genehmigt worden. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die weiteren Strukturen geschaffen und Ausbildungen durchgeführt. Seit Januar 2017 ist das Bedrohungsmanagement operativ tätig.

Gefährdungsanalyse 2. Teil (Handlungsbedarf): Termine und Kosten wurden eingehalten. Die eigentliche Gefährdungsanalyse wurde bereits im Jahr 2014 erstellt. Die Gefährdungsanalyse 2. Teil, auch Notfallvorsorge genannt, klärt in einem weiteren Schritt, welche Aufgaben zu erfüllen bzw. Leistungen zu erbringen sind, um Ereignisse (Krisen und Notlagen) bewältigen zu können. Mit ihr werden die Voraussetzungen geschaffen, um Katastrophen und Notlagen möglichst rasch und effizient bewältigen zu können. Einige darauf aufbauende Konzepte und Massnahmen wurden bereits umgesetzt, beispielsweise im Bereich Kommunikation, Optimierung Verbundsystem Bevölkerungsschutz sowie Lageverbund im Kanton. Andere befinden sich in der Umsetzungsphase oder sind geplant (z. B. Business Continuity Management, Aufbau Führungsstandort mit Lagezentrum, Sicherstellung Informationsfluss und Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, dem Bund sowie weiteren Führungsstäben, vollständige Erfassung kritischer Infrastrukturen).

Sanierung oder Ersatz des Kantonsgefängnisses (neu: Evaluierung Sanierung/Anschlusslösung Kantonsgefängnis): Die Termine wurden nicht eingehalten und Kosten fielen keine an. Das Projekt der Realisierung einer Justizvollzugsanstalt für Frauen im gelockerten bzw. niederschweligen Setting (als Ergänzung zum Angebot der JVA Hindelbank) wurde in mühsam kleinen Schritten vorangetrieben, kam aber schliesslich wegen fehlender Unterstützung innerhalb des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordats nicht zustande. Nach Massgabe der aktuellen Belegungszahlen sowie des Monitorings der KKJPD ist derzeit kein realistisches Alternativszenario im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs für ein grössere Konkordatsanstalt im Kanton Glarus erkennbar. Infolgedessen mussten weder die in der LP veranschlagten finanziellen noch personelle Ressourcen beansprucht werden. In der kommenden Legislaturperiode ist vorgesehen, weitere Alternativlösungen für eine Anschlusslösung zu prüfen und definitiv über eine solche zu entscheiden (insbesondere kantonaler Neubau oder Sanierung bestehendes Gefängnis).

2.3. Weitere Massnahmen der Departemente/Staatskanzlei

Neben den Massnahmen zu den Legislaturzielen stuften die Departemente und die Staatskanzlei die folgenden Massnahmen als besonders wichtig für die Legislaturperiode 2014–2018 ein.

2.3.1. Departement Finanzen und Gesundheit

<i>Massnahmen</i>	<i>Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Einführung elektronische Rechnungsstellung und -verarbeitung	100'000 (e) 25'000 (w)	-	DFG	2015–2016
Einführung betriebliches Gesundheitsmanagement	25'000 (e) 20'000 (w)	20 Stellenprozente	DFG	2015–2016
Überprüfung Lohnsystem	20'000 (e) 5'000 (w)		DFG	2015–2016
Förderung Personalentwicklung (Wissensmanagement, Arbeitsumgebung)	50'000 (e)		DFG/alle	2016–2017
Elektronische Behördendienstleistungen verstärken, zentrales E-Government-Portal einführen	250'000 (e)		DFG	2015–2018
Förderung der psychischen Gesundheit	80'000 (e)		DFG	2016–2018

Einführung Managed-Care-Modell im Kanton Glarus prüfen		-	DFG	Bis 2018
Stärkung / Ausbau des Controllings	50'000 (e)	-	DFG	2016–2017

Stand Umsetzung

Einführung elektronische Rechnungsstellung und -verarbeitung: Mangels geeigneter Angebote wurde das Vergabeverfahren im Jahre 2017 wiederholt. Den Zuschlag erhielt die Firma Interact Consulting AG, die über grosse Erfahrung verfügt sowie eine kosteneffiziente Lösung anbietet. Der Projektstart erfolgte im Sommer 2017. Ab November 2017 musste das Einführungsprojekt während des Abschlusses der Jahresrechnung unterbrochen werden. Die Einführung startete mit einem Pilotbetrieb im Departement Finanzen und Gesundheit, die verwaltungsweite Einführung soll 2018 abgeschlossen sein. Die Termine konnten aus Ressourcengründen nicht eingehalten werden, die Schlussabrechnung wird nach Abschluss erstellt.

Einführung betriebliches Gesundheitsmanagement: Das Konzept „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ wurde vom Regierungsrat im März 2017 genehmigt. Gestützt darauf wurden zwei Initiativen vorbereitet, die anfangs 2018 umgesetzt wurden. Bei der ersten Initiative handelte es sich um ein neuartiges Kurskonzept „Achtsamkeitstraining“. Während eines ganzen Jahres wird monatlich ein 30-minütiges Impulsreferat rund um das Thema Achtsamkeit angeboten, die Teilnahme steht allen Mitarbeitenden offen. Die zweite Initiative war die erstmals durchgeführte Mitarbeitendenbefragung, welche im Februar 2018 stattfand. Aus Ressourcengründen mussten die Termine angepasst werden. Die Kosten wurden eingehalten.

Überprüfung Lohnsystem: Die Anpassungen des Lohnsystems und der Lohnsystematik setzen die vom Regierungsrat verabschiedeten Grundsätze der Lohnpolitik adäquat um. Die Lohnverordnung wurde grundlegend überarbeitet, im Zentrum standen Anpassungen bei den Lohnbändern, der Nachvollzug der Arbeitsmarktentwicklung, die Aufhebung der direkten Koppelung von Leistungsbeurteilung und Lohnentwicklung sowie die Entwicklung eines separaten Lohnmodells für Lehrpersonen. Die neue landrätliche Lohnverordnung wurde vom Landrat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2017 genehmigt und vom Regierungsrat per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt. Termine und Kosten wurden eingehalten.

Förderung Personalentwicklung (Wissensmanagement, Arbeitsumgebung): Der Einsatz von e-Learning für die Aus- und Weiterbildung des Personals wird zunehmen. So wurde bei der Ende 2017 gestarteten, verwaltungsweiten Umstellung auf Windows 10 und Office 2016 die frontale Informationsvermittlung durch e-Learning-Kurse ergänzt. Individuell oder auch am Arbeitsplatz und in ihrem eigenen Lerntempo entsprechend absolvierten die Mitarbeitenden selbstständig die Lernmodule zu Windows 10 und zu den wichtigsten MS Office Programmen. Die Kosten bewegen sich im prognostizierten Rahmen.

Elektronische Behördendienstleistungen verstärken, zentrales E-Government-Portal einführen: Mit der neuen Homepage des Kantons und dem Online-Formularsystem wurden die Voraussetzungen für durchgängige, medienbruchfreie, elektronische Behördendienstleistungen geschaffen. Einige elektronische Dienstleistungen sind – teilweise mit elektronischer Bezahlungsmöglichkeit – umgesetzt und das Angebot wird ständig ausgebaut. Ein eigentliches e-Government Portal wurde, wegen der noch fehlenden schweizweiten elektronischen ID, noch nicht eingeführt. Aus Kostengründen ist bewusst auf eine spezielle Glarner Lösung verzichtet worden.

Förderung der psychischen Gesundheit: Mit der Eröffnung einer allgemeinspsychiatrischen Tagesklinik durch die Psychiatrischen Dienste Graubünden am Kantonsspital Glarus 2014 und der Einführung eines kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes 2016 wurde die psychiatrische Versorgung im Kanton wesentlich verbessert. Einmalige Kosten fielen keine an,

die Projekte konnten mit internen Ressourcen bewerkstelligt werden. Die mit den Angeboten verbundenen wiederkehrenden Kosten von rund 680'000 Franken (gemäss Jahresrechnung 2017) fielen bereits früher an, aber teilweise ausserkantonal oder im Rahmen von stationären Behandlungen.

Einführung Managed-Care-Modell im Kanton Glarus prüfen: Mit dem angedachten Pilotprojekt zur Einführung der einheitlichen Finanzierung ambulant-stationär soll die integrierte Versorgung (Managed Care) und eine Verlagerung zu patientenfreundlichen und günstigen ambulanten Behandlungen gefördert werden. Die allfällige Umsetzung des Pilotprojekts ist für die neue Legislatur geplant. Kosten sind keine angefallen.

Stärkung / Ausbau des Controllings: Im Jahr 2016 definierte die Finanzverwaltung Anforderungen an das Controlling sowie dessen Ausgestaltung und nahm eine Auslegeordnung der bestehenden Instrumente vor. Daraus ergab sich kein unmittelbarer Bedarf nach einem wesentlichen Ausbau des Controllings. Im 2017 konzentrierte sich die Finanzverwaltung deshalb auf die Weiterentwicklung der Reportingmöglichkeiten im Sinne der Bereitstellung von Führungsinformationen. Dies wurde mit eigenen Ressourcen innerhalb des Buchhaltungssystems ABACUS umgesetzt, weshalb die eingeplanten Kosten für die externe Begleitung und ein separates Controlling-Tool eingespart werden konnten.

2.3.2. Departement Bildung und Kultur

<i>Massnahmen</i>	<i>Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Lehrplan 21 auf den Kanton adaptieren und sodann einführen	80'000 (e)		DBK/RR	2015–2018
Berufsbildungs- und Maturitätsangebote optimieren			DBK/RR/LR	2018
Schulqualität durch gezielte Schulentwicklung erhöhen			DBK	Laufend
Vereinfachen und bereinigen der kantonalen Strukturen auf Sekundarstufe II	20'000 (e)		LR/RR/DBK	
Aufbau des internen Qualitätsmanagements an den Volksschulen begleiten			DBK	Laufend
Sportförderung: Umsetzung des Kantonalen Sportanlagenkonzeptes KASAK (Etablierung einer speziellen Finanzplanung)	2015: 500'000 (e), ab 2016: 1 Mio. (w)		DBK/LR	Ab 2015
Aufgleisen und umsetzen des Kantonalen Integrationsprojekts KIP, Auswertung			DBK	Ab 2014/2017
Neuregelung der Finanzierung und Aufsicht von Krippen und Hort	360'000 (w)	30 Stellenprozent	DBK/RR/LR	2016
Auswertung Projekt Nahtstelle und Planung der weiteren Schritte			DBK/RR	2018
Erstellen eines Kulturkonzeptes	100'000 (e)		DBK/LG	Bis 2018
Erlass Denkmalpflegeinventar			DBK/RR	Ab 2015

Erarbeitung archäologisches Fundstelleninventar	78'000 (e)		DBK	2016–2017
Sanierung Kunsthaus Glarus	1,6 Mio.		DBK	2016
Gever / E-Archiv: Implementieren von Prozessen und Schnittstellen für die Archivierung digitaler Unterlagen			DBK/SK/DFG	Laufend

Stand Umsetzung

Die meisten Massnahmen wurden unter Einhaltung von Kosten und Terminvorgaben umgesetzt. Bei der Umsetzung folgenden Massnahmen ist es zu Kostenüberschreitungen oder Verzögerungen gekommen:

Neuregelung der Finanzierung und Aufsicht von Krippen und Hort: Termine eingehalten, Kosten jedoch nicht eingehalten. Grund: Der Landrat hat höhere Kantonsbeiträge beschlossen als diese von der Regierung ursprünglich angestrebt wurde.

Berufsbildungs- und Maturitätsangebote optimieren: Die Terminplanung konnte nicht vollständig eingehalten werden, da sich der Erlass der Verordnungen durch Landrat und Regierungsrat verzögert hat; Mehrkosten sind hingegen keine entstanden.

Vereinfachen und bereinigen der kantonalen Strukturen auf Sekundarstufe II: Der Gesetzgebungsprozess dauert länger als ursprünglich vorgesehen; die Kosten sind eingehalten worden.

Erlass Denkmalpflegeinventar: Im Oktober 2015 wurde die Motion „Angepasste Anzahl schützenswerte Bauten im Kanton Glarus“ eingereicht, die im Februar 2016 überwiesen wurde. Aufgrund dieses parlamentarischen Vorstosses wurde der Erlass des Inventars sistiert. Der Regierungsrat hat dem Landrat in der Folge eine Änderung der Natur- und Heimatschutzverordnung vorgeschlagen. Auf die Vorlage trat der Landrat im August 2018 jedoch nicht ein und er schrieb die Motion als erledigt ab. Das Verfahren zum Erlass des Inventars kann nun fortgesetzt werden.

Erarbeitung archäologisches Fundstelleninventar: 2015 konnte eine erste Etappe der Fundstellenerfassung in Auftrag gegeben werden, 2016 und 2017 folgten die zweite und dritte Etappe. Die Qualifizierung der Fundstellen musste Ende 2017 wegen des Umzuges des archäologischen Funddepots und einem krankheitsbedingten Unterbruch auf 2018 verschoben werden.

2.3.3. Departement Bau und Umwelt

<i>Massnahmen</i>	<i>Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Einführung Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB)	Noch nicht abschätzbar	Zusätzlich ca. 40 Stellenprozente	DBU	Ab 2016
Schaffung von Wildruhegebieten	40'000 (e), 2'000 (w)	Keine zusätzlichen personellen Ressourcen	DBU/RR	Bis 2016, laufend

Schutzbestimmungen für Moorlandschaften, Moore und Auen von nationaler Bedeutung	150'000 (e) 100'000 (w)	Keine zusätzlichen personellen Ressourcen	DBU/RR	Laufend
Projekt ATR Glarnerland	4,32 Mio. (e)		SBB/DBU/ Gde. Glarus	2015– 2017
Ersatz Linthbrücke Mitlödi	4,2 Mio. (e)		DBU/Gde. Glarus Süd	2015– 2018
Querspange Netstal; Vorprojekt	500'000 (e)		DBU	Bis 2018
Verstärkung Schutz vor Naturgefahren (Gefahrengrundlagen, Verbauungen)	netto Kanton über 5 Jahre (e): 26,5 Mio. Naturgefahren; 8.6 Mio. Schutzwaldpflege	Keine zusätzliche personelle Ressourcen	RR/DBU/ AWN	Laufend

Stand Umsetzung

Einführung Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB): Die Einführung des ÖREB-Katasters wurde auf Mandatsbasis an eine externe Unternehmung vergeben. Kostenmässig ist mit einem Aufwand von 250'000 Franken zu rechnen (Honorar Projektleitung sowie Hard- und Software). Das Projekt soll bis Ende 2019 abgeschlossen werden. Terminplan und Kosten können eingehalten werden.

Schaffung von Wildruhegebieten: Im Oktober 2016 hat der Regierungsrat die Verordnung über die Wildruhezonen beschlossen. Diese trat per 1. Juli 2017 in Kraft. Die bisherigen Kosten für die Umsetzung (Öffentlichkeitsarbeit, Markierung; noch nicht abgeschlossen) in den Jahren 2016 und 2017 betrugen rund 45'500 Franken. Mit der Beteiligung durch den Bund können die budgetierten Kosten eingehalten werden.

Schutzbestimmungen für Moorlandschaften, Moore und Auen von nationaler Bedeutung: In diesem laufenden Projekt wurden Vorarbeiten für verschiedene Schutzbeschlüsse erarbeitet und ein Schutzbeschluss (Torfstichsee) öffentlich aufgelegt.

Projekt ATR Glarnerland: Das Projekt ATR konnte 2017 abgeschlossen werden. Der Kanton beteiligte sich an den Kosten mit einem Betrag von 4,32 Millionen Franken.

Ersatz Linthbrücke Mitlödi: Beim Ersatz der Linthbrücke Mitlödi sind die beschränkten Platzverhältnisse eine grosse Herausforderung. Mehrere Varianten wurden bisher untersucht. Im Frühling 2018 wurde mit dem Vorprojekt gestartet. Bisher sind lediglich Kosten für die Projektierung von rund 50'000 Franken entstanden.

Querspange Netstal; Vorprojekt: 2017 wurde mit der Projektierung gestartet. Das Vorprojekt wird bis Ende 2018 erstellt. Für die Projektierung sind bisher Kosten von rund 150'000 Franken entstanden.

Verstärkung Schutz vor Naturgefahren (Gefahrengrundlagen, Verbauungen): Diese Aufgabe wird laufend ausgeführt, die Termine und Kosten sind eingehalten. Die Investitionen für die Verstärkung des Schutzes vor Naturgefahren betragen 2014–2018 total 40 Millionen Franken (19 Mio. Fr Kanton, 21 Mio. Fr. Bund). Die Gefahrenkarten liegen seit 2016 vor, die geplanten Verbauungen wurden erstellt und die bestehenden werden unterhalten.

2.3.4. Departement Volkswirtschaft und Inneres

<i>Massnahmen</i>	<i>Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Strategische Kommunikation GL aufbauen (Standortpromotion, Kantonsmarketing, Tourismusmarketing, Agrarmarketing)	Keine	Intern	DVI	2015–16
Umsetzung Tourismusstrategie 2012–15 und Tourismusstrategie 2016–19	gem. Finanzplan 500'000/Jahr (w)	Intern	DVI/Gemeinden	Laufend
Touristische Nutzung Linth-Limmern	Keine		DVI/DBU	Ab 2016
Pflegeheimliste	Extern 52'000 (e), Rest intern	Vorläufig keine	DVI/RR	Ab 2014
Umsetzung Analyse kantonales Sozialwesen (Schlussbericht zur Kantonalisierung des Sozialwesens)	Keine	Keine	DVI	2016
Neuorganisation des Departements (AWA, GBA, AfL) prüfen	Keine	Intern	DVI/RR	2015
Bergbahnstrategie	60'000 (e)	Intern	DVI/RR	Ab 2014

Stand Umsetzung

Strategische Kommunikation GL aufbauen: Die strategische Kommunikation wurde in der Legislaturperiode 2014–2018 weiter vorangetrieben. Anders als ursprünglich terminiert, handelt es sich um eine die ganze Legislatur in Anspruch nehmende Aufgabe. Die Ziele des Kantonsmarketings wurden erreicht und die Kosten eingehalten. 2015 wurde das Glarner Image erstmals wissenschaftlich untersucht. Über 80 Prozent der Imageattribute wurden dabei als positiv bis sehr positiv beurteilt. Trotzdem haben Auswärtige offenbar Mühe, sich das Glarnerland als Wohn- oder Arbeitsort oder als Ort für eine Firmengründung vorzustellen. Mit der Schaffung einer Stelle für Information und Kommunikation und der Neuausrichtung des Tourismusmarketings soll die Organisation des Kantonsmarketings neu geregelt werden, wobei die vier Bereiche Kanton/Politik, Wirtschaft, Tourismus/Natur und Kultur/Bevölkerung weiterhin die vier Säulen der Imagebildung und damit des Kantonsmarketings sind.

Umsetzung Tourismusstrategie 2012–15 und Tourismusstrategie 2016–19: Die Massnahme wurde umgesetzt und der Kostenrahmen eingehalten. Kernpunkt der Tourismusstrategie 2012–2015 bildete ein vom Kanton aus dem Tourismusfonds finanziertes Mandat für Produktmanagement (PM), das zusammen mit den Tourismusorganisationen und Leistungsträgern in den Gemeinden buchbare Produkte erarbeitet; Gemeinden, Tourismusorganisationen und touristische Leistungsträger stellen die Marketingmittel bereit: Die zentrale Aufgabe der Ideenentwicklung, der Angebotsbündelung, der Massnahmenplanung und des Einsatzes der Marketingmittel nahm das durch das PM geführte Glarner Tourismus Board, bestehend aus den wichtigen Tourismus-Akteuren, wahr.

Tourismus- und Freizeitorganisation ab 2019: Die Überführung des bestehenden PM in eine gefestigte organisatorische Struktur, die den Tourismus- und Freizeitstandort Glarnerland mit „Visit Glarnerland“ aus einer einheitlichen gesamtkantonalen Führung heraus vermarktet, wurde im September 2018 an den Landrat weitergeleitet. Die künftige Organisation soll ihren Leistungsauftrag mit einem jährlichen Budget von 1,1 Millionen Franken bestreiten, das sich

zu einem Drittel aus Beiträgen des Kantons, der Gemeinden und der Tourismuswirtschaft zusammensetzt. Damit ist der Auftrag des Landrates fristgerecht erfüllt.

Touristische Nutzung Linth-Limmern: Die Massnahme wurde umgesetzt. Ab 2018 werden neu Führungen der Axpo zum neuen Pumpspeicherwerk angeboten. Besucher werden nicht nur im neu konzipierten Besucherzentrum im Tierfeld empfangen, sondern erhalten auch die Gelegenheit, mit der Standseilbahn die Kavernenzentrale zu besichtigen. Gemeinde und Braundwald-Klausenpass Tourismus setzen zusammen mit privaten Anbietern ergänzende Angebote im Gebiet um, um Besuchern auch längere Aufenthalte in der Region zu ermöglichen.

Pflegeheimliste: Die Pflegeheimliste wurde in den Jahren 2013 und 2014 überprüft. Gegenüber der Liste 2005 weist die neue, welche auf das Jahr 2020 ausgerichtet ist, 22 Plätze mehr auf. Die externe Analyse kostete rund 52'000 Franken, der Kostenrahmen wurde eingehalten.

Umsetzung Analyse kantonales Sozialwesen (Schlussbericht zur Kantonalisierung des Sozialwesens): Das Handbuch Sozialhilfe wurde vollständig überarbeitet und die Revision der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe fristgerecht umgesetzt. In die Legislaturperiode fiel auch die Übernahme der Asylbetreuung durch den Kanton Glarus. Damit sind alle Pendenzen weitgehend umgesetzt. Die noch offenen Massnahmen sollen im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung der Hauptabteilung Soziales bearbeitet werden. Die Umsetzungen erfolgte verwaltungsintern und erforderte keine zusätzlichen Ressourcen.

Neuorganisation des Departements (AWA, GBA, AfL): Das Projekt aus der Effizienzanalyse „light“ ist abgeschlossen. Eine Reorganisation des Departements ist nicht notwendig.

Bergbahnstrategie: Die Bergbahnen im Glarnerland befinden sich auch heute noch in einer schwierigen betriebswirtschaftlichen Situation. Wie mit Anfragen um Finanzhilfen durch Kanton und Gemeinden umgegangen werden soll, wurde konzeptuell in der im Jahre 2015 abgeschlossenen Bergbahnstrategie definiert. Die genehmigte Landsgemeindevorlage 2018 zur Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen baut auf den in der Bergbahnstrategie definierten Fördergrundsätzen auf.

2.3.5. Departement Sicherheit und Justiz

Massnahmen	Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend	Ressourcen	Zuständig	Termin
Intensivierung Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei, Staats- und Jugendanwaltschaft, Justizvollzug und Migration	Keine Kosten	Interner Personalaufwand	Kapo	2016
Erstellung und Einübung Einsatzkonzept für Grossereignisse mit Partnerorganisationen	Keine Kosten	Interner Personalaufwand	Kapo	2017

Einführung neues Rapportierungssystem (mit möglicher mobiler Vorgangsbearbeitung) und neues Lagesystem	400'000 (e) 30'000 (w)		Kapo	2016– 2019
Umsetzung Effizienzanalyse „light“	Keine Kosten	Interner Aufwand	HA MZ/DSJ/RR	2016
Beschleunigung Straf- und Administrativmassnahmeverfahren unter Beachtung der gebotenen Sorgfalt	10'000 (e)	100 Stellenprozent (Staats- und Jugendanwält/in); 50 Stellenprozent (Sachbearbeitung)	Stawa/DSJ/RR/L R	2016
Prüfung weiterer Verfahrens-Synergien bei Administrativmassnahmen und Verkehrsdelikten	Keine Kosten	Interner Personalaufwand	Stawa	2016
Wahrung der Interessen des Kantons bei der Neustrukturierung des Asylwesens	10'000 (e) (aus dem Bereich Migration)	Interner Aufwand	Fachstelle Integration/ Abt. Migration/ HA Soziales	Sofort; Entscheidung Bund 4/2015

Stand Umsetzung

Intensivierung Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei, Staats- und Jugendanwaltschaft, Justizvollzug und Migration: Termine und Kosten wurden eingehalten. Die Kantonspolizei führt seit 2016 mit der Staatsanwaltschaft regelmässig Koordinations- und Absprachensitzungen durch, in welchen operative Prozesse, organisatorische Abläufe sowie konkrete Fälle besprochen werden. Die Zusammenarbeit wird von der Staatsanwaltschaft geleitet und ist mittlerweile von guter Qualität geprägt.

Erstellung und Einübung Einsatzkonzept für Grossereignisse mit Partnerorganisationen: Termine und Kosten wurden eingehalten. Die Zusammenarbeit zwischen der Sanität, Feuerwehr und der Kantonspolizei ist seit 2016 enger gefasst. Nebst der gemeinsamen Reorganisation des Einsatzkonzepts bei Grossereignissen finden im Bereich der Zusammenarbeit jährlich ein Koordinationsrapport sowie gemeinsame Ausbildungen statt.

Einführung neues Rapportierungssystem (mit möglicher mobiler Vorgangsbearbeitung) und neues Lagesystem: Termine und Kosten wurden eingehalten. Das Rapportierungssystem myABI wurde 2017 im bewilligten Kostenrahmen eingeführt. 2018/2019 erfolgen die Einführung der mobilen Rapportierung sowie weitere prozessuale Optimierungen.

Umsetzung Effizienzanalyse „light“ (Prüfung der Umsetzung der Massnahmen aus der Effizienzanalyse im Bereich Militär und Zivilschutz): Die Termine wurden nicht, die Kosten hingegen eingehalten. Es wurde ein detaillierter Bericht „Neuorganisation Hauptabteilung Militär und Zivilschutz“ erstellt. Im Oktober 2017 hat der Regierungsrat den Bericht genehmigt. Der Landrat hat seinerseits vom Bericht Kenntnis genommen und die für die Umsetzung benötigten Ressourcen im Budget 2018 bewilligt. Mit der Umsetzung der Reorganisation der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz wurden auch die noch offenen Massnahmen (B.40 und B.41) aus der Effizienzanalyse „light“ aus dem Jahre 2014 erledigt.

Beschleunigung Straf- und Administrativmassnahmeverfahren unter Beachtung der gebotenen Sorgfalt: Der Termin wurde nicht, die Kosten wurden eingehalten. Das Ziel wurde im Jahr 2015 angegangen in Form der Schaffung einer Juristenstelle. Im Jahre 2016 wurden zudem interne organisatorische Massnahmen getroffen und weitere Personalressourcen für den Abbau bestehender längerer Pendenzen befristet geschaffen. Die im Jahr 2015 geschaf-

fene Juristenstelle wurde per Mitte 2018 in eine Staatsanwaltsstelle umgewandelt. Seit Februar 2018 steht die Staatsanwaltschaft unter neuer Leitung. Im Verlaufe des Jahres 2019 sollte sich die Pendenzenlage bzw. die Verfahrensdauer über alle Fälle auf ein gutes Niveau entwickelt haben.

Prüfung weiterer Verfahrens-Synergien bei Administrativmassnahmen und Verkehrsdelikten: Termine und Kosten wurden eingehalten. Die Prüfung wurde im 2016 vorgenommen. Verglichen wurden insbesondere die Organisation und die Abläufe im Kanton Schaffhausen, wo die Aufgabe der Administrativmassnahmen im Strassenverkehr ebenfalls der Staatsanwaltschaft zugewiesen ist. Die Prüfung ergab, dass die Schaffung weiterer Synergien in diesen Bereichen grosse organisatorische Aufwendungen sowie Gesetzesanpassungen erfordert. Angesichts der knappen Ressourcen wurde von einer Weiterverfolgung dieses Themas abgesehen.

Wahrung der Interessen des Kantons bei der Neustrukturierung des Asylwesens: Termine und Kosten wurden eingehalten. Die Interessen wurden im Rahmen von verschiedenen strategischen Konferenzen, Sitzungen und Treffen mit den Bundesbehörden (namentlich im Bereich Wegweisungsvollzug und Haftplätze) gewahrt. Da vom SEM im Kanton Glarus keine Realisierung eines Bundeszentrums angedacht war, wurde darauf gedrängt, dass die berufliche und soziale Integration von Personen aus den Asylverfahren mit Bleibeperspektive einem nachhaltigen Prozess zugeführt werden. Für die operative Umsetzung ist hier primär die Hauptabteilung Soziales zuständig. Hinsichtlich der abgewiesenen Asylsuchenden in der Nothilfe wurde ein Wechsel im Bereich der Nothilfe von der Hauptabteilung Soziales in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung Migration geprüft. Der definitive Entscheid soll im Herbst 2018 fallen.

2.3.6. Staatskanzlei/Finanzkontrolle

<i>Massnahmen</i>	<i>Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Neues Konzept für Geschäftsbericht erarbeiten (Ablösung Amtsbericht)	20'000 (e)		SK/alle	2014
Überprüfung Abstimmungsverfahren Landsgemeinde (Beizug elektronischer Hilfsmittel)	100'000 (e)		SK	2014–2016
Einführung E-Voting für alle	(gem. Finanzplan)		SK	Bis 2018
Neue Langfristplanung erarbeiten	200'000 (e)		SK/DV/all e	2018

Stand Umsetzung

Neues Konzept für Geschäftsbericht erarbeiten (Ablösung Amtsbericht): Termine und Kosten wurden eingehalten. Das Konzept wurde noch 2014 erarbeitet. Der neue Tätigkeitsbericht 2014 erschien Mitte 2015 in vollständig erneuertem Layout. Das Projekt konnte dank Eigenleistungen unter dem vorgesehenen Kostenrahmen abgewickelt werden.

Überprüfung Abstimmungsverfahren Landsgemeinde (Beizug elektronischer Hilfsmittel) Termine und Kosten wurden eingehalten. Dem Landrat wurde Anfang September 2016 die regierungsrätliche Vorlage sowie der Expertenbericht unterbreitet, welche eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Wissenschaft unter Federführung von Prof. em. Bernhard Plattner und der Staatskanzlei erarbeitet hatte. Der Projektkredit wurde nicht im geplanten Ausmass beansprucht.

Einführung E-Voting für alle: Der Termin wurde nicht eingehalten, die Kosten des Projekts bewegen sich im vorgesehenen Rahmen. Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan konnte aufgrund der Auflösung des Consortiums Vote électronique im 2015 nicht eingehalten werden. 2016 erfolgte die Festlegung einer neuen Strategie mit neuem Zeitplan. Mit dem neuen Gesetz über die politischen Rechte wurde an der Landsgemeinde 2017 die gesetzliche Grundlage für die Einführung von E-Voting für alle geschaffen. Ende September 2017 stimmte der Landrat der Einführung des elektronischen Stimmkanals für alle zu. Anfang 2018 wurde der Auftrag zur Lieferung und zum Betrieb des Abstimmungssystems der Schweizerischen Post vergeben. Es ist vorgesehen, dass der elektronische Stimmkanal anlässlich der National- und Ständeratswahlen 2019 erstmals zum Einsatz kommt. Das Projekt bildet Bestandteil der Legislaturplanung 2019–2022.

Neue Langfristplanung erarbeiten: Termine und Kosten wurden eingehalten. Im Dezember 2016 verabschiedete der Regierungsrat ein neues Handbuch zur politischen Planung des Kantons Glarus. Anfang Februar 2018 verabschiedete der Regierungsrat – aufbauend auf dem Handbuch – den Politischen Entwicklungsplan 2020–2030. Dieser ist Grundlage für die Legislaturplanung 2019–2022 und somit auch die Jahresplanung 2019.

3. Zusammenfassung

3.1. Schwerpunktthemen

In den acht vom Regierungsrat festgesetzten Schwerpunktthemen wurden 22 Massnahmen aufgelistet. Davon wurden 17 Massnahmen umgesetzt, zwei teilweise und drei nicht.

- Bei den Zielen *Raumordnung und Verkehr* wurden alle Massnahmen umgesetzt, jedoch benötigte und benötigt zum Beispiel die Überarbeitung des Richtplans (Vorlage Landrat im Herbst 2018) und der Bau der Stichstrasse Näfels-Mollis mehr Zeit als geplant. Immerhin konnte aber der Bau der Stichstrasse noch in der Berichtsperiode in Angriff genommen werden.
- Im Bereich *Wirtschaft und Arbeit* konnte eine Massnahme umgesetzt werden, eine nur teilweise. Die Schaffung eines geeigneten Finanzierungsinstrumentes als Mittel zur Sicherung von Flächen wird aber als Projekt in der Legislaturplanung 2019–2022 wieder aufgenommen.
- Die drei Massnahmen im Bereich *Wohnen* wurden umgesetzt.
- Beim Bereich *Finanzen* konnte von drei Massnahmen nur eine umgesetzt werden (Umsetzung Effizienzanalyse „light“). Auf die Vorlage zur Einführung einer Ausgabenbremse trat der Landrat nicht ein, die Überprüfung der Steuerstrategie wurde nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III gestoppt und wird nach der Verabschiedung der Steuervorlage 17/AHV-Reform im Bundesparlament rasch wieder aufgenommen.
- Im Bereich *Umwelt* wurde eine Massnahme umgesetzt (Verstärkung Schutz vor Naturgefahren), während die Arbeiten an einem neuen Wassergesetz angesichts des fehlenden politischen Konsenses vorläufig eingestellt wurden.
- Im Bereich *Gesundheit* wurden alle drei Massnahmen umgesetzt, ebenso im überarbeiteten Bereich *Soziales*.
- Bei den Massnahmen im Kontext *Sicherheit* wurden zwei Massnahmen umgesetzt, eine jedoch nicht. Das Projekt der Realisierung einer Justizvollzugsanstalt für Frauen wurde ad acta gelegt, nachdem es innerhalb des Ostschweizer Konkordates dafür keine Unterstützung fand. In der nächsten Legislatur wird die Frage der Zukunft des kantonalen Gefängnisses zu beantworten sein.

3.2. Massnahmen der Departemente und der Staatskanzlei

Die fünf Departemente planten, insgesamt 47 Massnahmen in der Legislaturperiode in Angriff zu nehmen. Davon wurden 40 umgesetzt, vier teilweise und drei konnten nicht umgesetzt werden.

- Im Departement *Finanzen und Gesundheit* konnte das meiste erledigt werden. Im Bereich E-Government befindet sich der Kanton Glarus erst am Anfang, auch wenn bereits einiges realisiert werden konnte. Die Digitalisierung wird ein Schwerpunktthema in der nächsten Legislatur sein.
- Beim Departement *Bildung und Kultur* konnten letztendlich alle 14 Massnahmen umgesetzt werden, teilweise nicht im geplanten Zeit- und Kostenrahmen. Ohne Wortmeldungen verabschiedete die Landsgemeinde 2018 eine Vorlage zur Sanierung und Erweiterung der Lintharena SGU. Für die Umsetzung des KASAK in den Jahren 2018–2022 gewährte die Landsgemeinde einen Rahmenkredit von 20,1 Millionen Franken.
- Im Departement *Bau und Umwelt* konnte das meiste ebenfalls umgesetzt werden. Schwerpunkt bildete das Projekt ATR Glarnerland, das die Automatisierung der Bahnlinie Ziegelbrücke–Linthal und der Ausbau von Bahnhöfen beinhaltete. Es konnte zeit- und kostengerecht abgeschlossen werden. Ebenfalls wurde die Planung der Querspange Netstal in Angriff genommen. Der Ersatz der Linthbrücke Mitlödi erwies sich hingegen als schwieriger als geplant und wird erst in der nächsten Legislatur realisiert werden können. Hingegen sieht es für die Umfahrungen wieder besser aus als zu Beginn der Legislatur. Der Bund übernimmt die Hauptstrasse von Niederurnen nach Glarus per 1. Januar 2020 ins Nationalstrassennetz. Das umsetzungsreife Projekt Umfahrung Näfels ist noch nicht im aktuellen Nationalstrassenprogramm. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass es ins nächste Programm ab 2022 aufgenommen wird.
- Im Departement *Volkswirtschaft und Inneres* konnten alle geplanten Massnahmen realisiert werden, wobei es anfänglich im Bereich Tourismus noch etwas harzte. Die Landsgemeinde 2018 gewährte schliesslich einen Kredit von 12,5 Millionen Franken für die Jahre 2018–2028 an die Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen. Auch das Projekt „Visit Glarnerland“, welches eine gemeinsame touristische Vermarktung des Kantons zum Ziel hat, befindet sich auf der Zielgeraden.
- Im Departement *Sicherheit und Justiz* wurden sechs Massnahmen umgesetzt, eine nur teilweise. Zur Beschleunigung der Straf- und Administrativmassnahmen wurden zwar die Massnahmen aufgegleist, der Erfolg wird sich jedoch erst in der nächsten Legislatur einstellen. Mit dem Polizeibericht 2018 wurde eine umfassende Auslegeordnung der Sicherheitslage des Kantons vorgenommen und Massnahmen zur Behebung von festgestellten Defiziten in die Wege geleitet.
- Die *Staatskanzlei* hat grundsätzlich alle Massnahmen umgesetzt; das E-Voting für die Glarner Bevölkerung ist auf Kurs, wird aber voraussichtlich erst bei den National- und Ständeratswahlen 2019 erstmals zum Einsatz kommen.

3.3. Fazit

Die Legislaturplanung 2014–2018 war ambitiös. Die wesentlichen Schwerpunktziele in der Legislaturperiode wurden trotzdem grossmehrheitlich (mit Ausnahme des neuen Wassergesetzes) erreicht. Die Finanzlage des Kantons ist am Ende der Legislatur, entgegen den Befürchtungen zu Beginn, sehr solid. Auch die Departemente erreichten ihre wesentlichen Ziele, wenn auch nicht immer im vorgesehenen Zeitrahmen.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, vom Bericht zur Umsetzung der Legislaturplanung 2014–2018 Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga , Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*